



Infodienst Landwirtschaft 4/2011

Außenstelle Pirna



Förderung

Sachsens Naturvielfalt gemeinsam erhalten – Machen Sie mit!

Das Titelbild des Infodienstes zeigt wie kaum ein anderes Bild die Vielfalt der Natur. Sie zu erhalten ist das Ziel im Freistaat Sachsen. Nur wenn viele mitmachen, kann es erreicht werden. Um möglichst viele Mitstreiter zu gewinnen, startet das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft unter dem Motto „Sachsens Naturvielfalt gemeinsam erhalten – Machen Sie mit!“ eine Informationskampagne. Landnutzern und Landwirten soll bekannt gemacht werden, wie sie künftig von einer vereinfachten und attraktiveren Förderung beim Naturschutz profitieren können. Insbesondere für die Anlage und Pflege von Gehölzstrukturen in der freien Landschaft, die Gestaltung von Biotopen und Lebensräumen sowie für spezielle Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten sind die Förderkonditionen verbessert und vereinfacht worden.

In der Richtlinie „Natürliches Erbe“ (RL NE/2007) wurden folgende Vereinfachungen eingeführt:

Förderung auf der Grundlage von Standardkostensätzen

Für zahlreiche Maßnahmen wie die Anlage von Feldhecken, Ufergehölzen und Streuobstwiesen oder die Durchführung von Pflegemaßnahmen an Kopfweiden wird die Förderung jetzt anhand fester Kostensätze gewährt. Aufwändige Preisrecherchen sowie die Abrechnung von Ausgabenbelegen entfallen.

Anhebung der Fördersätze für bestimmte Maßnahmen

Für investive Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Arten wie beispielsweise die Anbringung von Nisthilfen für Gebäude bewohnende Vogelarten wurden die Fördersätze erhöht. Sofern die Maßnahmen keinen Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten aufweisen, können bis zu 100 Prozent der Ausgaben durch den Freistaat Sachsen und die Europäische Union übernommen werden.

Vereinfachung der Beantragung und Abrechnung von Personalkosten

Für Maßnahmen, bei deren Umsetzung für den Zuwendungsempfänger Personalkosten anfallen, wurde der Aufwand für die Beantragung und Abrechnung der Personalausgaben deutlich verringert.

Das Mosaikbild auf der Titelseite dieses Infodienstes zeigt eine Auswahl gefährdeter und somit besonders schützenswerter Arten in Sachsen. Jeweils von links nach rechts sind dargestellt:

1. Reihe: Neuntöter, Sandthymian, Schlammpeitzger, Flussperlmuschel, Wechselkröte, Sumpf-Herzblatt, Breitblättriges Knabenkraut
2. Reihe: Hirschkäfer, Zauneidechse, Wiesen-Schlüsselblume, Laubfrosch, Blauflügel-Prachtlibelle, Elbebiber, Dohle
3. Reihe: Lungen-Enzian, Wolf, Grünes Besenmoos, Wachtelweizen-Schreckenfalter, Birkhuhn, Rauchschnalze, Bechsteinfledermaus
4. Reihe: Bergmolch, Dukaten-Feuerfalter, Schleiereule, Moorfrosch, Groppe, Fischotter, Blutstorchschnabel
5. Reihe: Weißstorch, Kreuzotter, Warzenbeißer, Arnika, Küchenschelle, Rundblättriger Sonnentau, Weicher Pippau

Ansprechpartner LfULG:

*Außenstelle Kamenz
Garnisonsplatz 13
01917 Kamenz
Telefon: 03578 3374-00*

*Außenstelle Mockrehna
Schildauer Straße 18
04862 Mockrehna
Telefon: 034244 531-0*

*Außenstelle Zwickau
Werdauer Straße 70
08060 Zwickau
Telefon: 0375 5665-0*

Ein Poster mit dem Mosaikbild sowie ein Infofaltblatt informieren über die verbesserten Förderkonditionen. Bei Interesse oder zur Weiterverteilung können Poster und Faltblatt voraussichtlich ab Mitte Oktober über den Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung unter Telefon: 0351 2103-671 oder im Internet unter www.smul.sachsen.de/smul/59.htm bezogen werden.

Ausführliche Informationen über die Fördermöglichkeiten der Richtlinie „Natürliches Erbe“ geben die zuständigen Bewilligungsstellen des Landesamtes für Umwelt, Land-

Neueinstieg in das Agrarumweltprogramm

Vorankündigung notwendig

Mit der Neuantragstellung 2012 für das Agrarumweltprogramm (S-, G- und A-Maßnahmen) wird das hohe Niveau der umweltgerechten Landbewirtschaftung in Sachsen weiter ausgebaut. Davon ausgenommen bleibt die Teichförderung (T-Maßnahmen).

Antragsteller, die im Jahr 2012 erstmals stoffeintragsminimierende Bewirtschaftungsmaßnahmen (S-Maßnahmen) durchführen und dafür Fördermittel beantragen wollen, müssen bis zum 14. Oktober 2011 eine Vorankündigung zum Antrag UM 2012 zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen (UM) abgeben. In der Vorankündigung müssen die Maßnahmen und Schläge angezeigt werden. Sie ist auch von den Landwirten fristgemäß einzureichen, die bereits in einer laufenden Verpflichtung sind.

Gefördert werden können der Zwischenfruchtanbau (S1), der Anbau von Untersaaten (S2) und die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung sowie die Direktsaat (S3). Weiterhin unterstützt der Freistaat Sachsen Boden schonende Produktionsverfahren des Ackerfütterbaus (S6), die Anlage von Grünstreifen auf dem Ackerland (S5) sowie biotechnische Maßnahmen (S4).

Das Antragsformular für die Vorankündigung der S-Maßnahmen steht zum Herunterladen im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/94.htm> bereit. Die Vorankündigung ist bei den zuständigen Außenstellen des LfULG einzureichen.

Die Fördermaßnahmen (S-, G- und A-Maßnahmen) werden durch die EU mit bis zu 90 % im Rahmen des sächsischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) 2007–2013 kofinanziert.

Förderung hängt von Haushaltsmitteln ab

Wie bei allen Fördermaßnahmen steht auch der Neueinstieg in das Agrarumweltprogramm unter der Bedingung, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Für Antragsteller, die neu in Maßnahmen einsteigen wollen und zum 15. Mai 2012 Anträge auf Förderung von stoffeintragsminimierenden Bewirtschaftungsmaßnahmen (S-Maßnahmen) sowie naturschutzgerechten Acker- und Grünlandmaßnahmen (A- und G-Maßnahmen) stellen, kann dies bedeuten, dass ab 2016 ggf. keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass ein sanktionsloser Ausstieg oder ein Umstieg in neue Maßnahmen ab 2014 nicht möglich sein sollten, müssen diese Antragsteller die Bewirtschaftungsauflagen und die Förderkriterien im letzten Jahr des Verpflichtungszeitraums von fünf Jahren ohne finanziellen Ausgleich einhalten, soweit die zu erwartenden Übergangsregelungen der EU nicht etwas anderes vorsehen.

Ökologischer Landbau weiterhin gefördert

Betriebe, die ihre Bewirtschaftung auf ökologische Produktionsweisen umstellen wollen, können auch im nächsten Jahr Fördermittel beantragen. Die positive Entwicklung im ökologischen Landbau soll damit fortgesetzt werden.

Landwirte, die eine erstmalige Beantragung nach der RL AuW/2007 Teil A für Ö-Maßnahmen (Öko-Landbau) im Jahr 2012 beabsichtigen, haben jetzt die Möglichkeit, ihre betriebliche Neuorientierung zu planen und den Betrieb sowie die anstehenden Anbauentscheidungen entsprechend auszurichten.

Für Landwirte, deren Verpflichtungen 2012 enden, wird die Möglichkeit eingeräumt, die Verpflichtungen bis zum Ablauf der Förderperiode zu verlängern.

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird weiterhin aus Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ zu 60 % aus Bundes- und zu 40 % aus Landesmitteln finanziert.

Ansprechpartner SMUL:

Herwig Vopel

Telefon: 0351 564-2343

E-Mail: herwig.vopel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

zuständige Außenstelle

Bildung

Ausbildung nur in anerkannten Ausbildungsstätten

Wird ein Ausbildungsvertrag zwischen einem ausbildenden Betrieb und einem Auszubildenden abgeschlossen, überprüfen die regionalen Bildungsberater/innen und das zuständige Referat im LfULG die Anerkennung der Ausbildungsstätte.

Sofern Ausbildungsstätten anerkannt sind, stehen sie im Verzeichnis der Ausbildungsstätten. Die Ausbilder sind darin ebenfalls registriert. Von ihnen hängen entscheidend die Qualität und der Erfolg der Ausbildung ab. Um beides sicherzustellen, wird anhand des Ausbildungsvertrages geprüft, ob die Ausbildungsstätte für den im Vertrag genannten Beruf anerkannt ist und sie die Anzahl der genehmigten Ausbildungsplätze nicht überschreitet. Überprüft wird auch, ob der im Ausbildungsvertrag eingetragene Ausbilder im Verzeichnis der Ausbildungsstätten registriert ist.

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann der vorliegende Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse eingetragen werden.

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail:

katja.zschaage@smul.sachsen.de

Kursbeginn Pferdewirtschaftsmeister/in

Im März 2012 beginnt in der Außenstelle Zwickau ein neuer Kurs zum/-r Pferdewirtschaftsmeister/-in „Zucht und Haltung“. In insgesamt 10 Kurswochen, die sich über 20 Monate erstrecken, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Meisterprüfung vorbereitet. Das LfULG führt den Vorbereitungskurs gemeinsam mit der Sächsischen Gestütsverwaltung in Moritzburg durch. Eine zusätzliche Kurswoche mit praxisnahe Unterricht findet im Landgestüt Moritzburg statt.

Zur Meisterprüfung wird zugelassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Pferdewirt/in und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Für die Teilnahme am Vorbereitungskurs wird ein Entgelt in Höhe von 540 Euro erhoben. Das Meister-BAföG kann auf Antrag gewährt werden. Während der Ausbildungszeiten bestehen in Zwickau Übernachtungsmöglichkeiten im Wohnheim.

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail:

katja.zschaage@smul.sachsen.de

Außenstelle Zwickau

Roberto Ketzler

Telefon: 0375 5665-56

E-Mail:

roberto.ketzler@smul.sachsen.de

Die Anmeldungen sind bis 01.11.2011 zu richten an:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 34

Zur Wetterwarte 11

01109 Dresden

Sven Haferkorn

Telefon: 0375 5665-22

E-Mail:

sven.haferkorn@smul.sachsen.de

Lehrgang „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger“

Am 12. Dezember beginnt der Vorbereitungslehrgang für den staatlich anerkannten Abschluss zum/-r geprüften Natur- und Landschaftspfleger/-in.

Der Lehrgang befasst sich mit den Zielen und Aufgaben des Naturschutzes, den Lebensräumen von Pflanzen- und Tierarten und gibt Anleitung für das Kartieren von Arten und Biotopen. Ein weiterer Vortragsblock befasst sich mit der Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit und der Besucherbetreuung. Auch praktische Maßnahmen wie Saat und Pflanzarbeiten, Wartung von Maschinen oder das Errichten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen werden gelehrt. Vermittelt werden zudem Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht, Vertrags-, Gewerbe- und Steuerrecht.

Der Lehrgang findet in Dohna bei Heidenau statt, dauert insgesamt 16 Wochen und endet im September 2012.

Ansprechpartner Berufsbildungswerk:

Susan Stotz

Telefon: 0351 27100-30

Telefax: 0351 27100-38

E-Mail: info@bbw-galabau.de

Über die Zugangsvoraussetzungen, die Kosten und die Möglichkeiten der Förderung informiert das Berufsbildungswerk des Sächsischen Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus e.V., das den Lehrgang durchführt.

Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung bestehen berufliche Einsatzmöglichkeiten in Naturschutzgebieten, im Nationalpark oder Biosphärenreservat, in Landschaftspflegebetrieben oder in Agrarunternehmen, die Naturschutzflächen pflegen.

Ansprechpartner LfULG:

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

Telefax: 0351 8928-3099

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Aufwandsentschädigung neu geregelt

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in Prüfungsausschüssen und im Berufsbildungsausschuss in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft nach dem Berufsbildungsgesetz wurde neu geregelt. Die am 1. Oktober in Kraft tretende Verwaltungsvorschrift sieht wie bisher eine angemessene Entschädigung für bare Auslagen und für Zeitversäumnisse vor. Neu festgelegt wurden die Entschädigungen für Reisekosten, Sitzungen, Erstellung und Bewertung von Prüfungsaufgaben und die Abnahme von Prüfungen.

Die Verwaltungsvorschrift über die Entschädigung für Ausschusstätigkeiten und für Leistungen bei beruflichen Prüfungen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft nach dem Berufsbildungsgesetz erscheint am 29. September 2011 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 39.

Ansprechpartner LfULG:

Kathlen Runge

Telefon: 0351 8928-3409

E-Mail: kathlen.runge@smul.sachsen.de

Sonstiges

Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung in Rötha

Ab 1. Oktober 2011 ist die Außenstelle Rötha für die Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung in ganz Sachsen zuständig. Landwirtschaftliche und gartenbaulichen Betriebe, deren Existenz gefährdet ist oder die in Gefahr geraten, ihre Existenz zu verlieren, können sich vertraulich an die Außenstelle wenden.

Im persönlichen Gespräch werden die gegenwärtige betriebliche Situation erörtert und Lösungsvorschläge unterbreitet. Die Beratung kann vor Ort, am Telefon oder schriftlich erfolgen und ist für den Anfragenden kostenfrei.

Ansprechpartner LfULG:

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-23 oder -0

E-Mail:

antje.kauffold@smul.sachsen.de

Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 589-31 oder -0

E-Mail:

hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Neue Aufbrauchfrist und Abverkaufsfrist für Pflanzenschutzmittel

Für Pflanzenschutzmittel, deren Zulassung ab dem 14. Juni 2011 endet, wird sich künftig die Aufbrauchfrist verkürzen. Neu hinzu kommt eine sog. Abverkaufsfrist, nach deren Ablauf das Mittel nicht mehr in den Verkehr gebracht werden darf.

Hintergrund ist die am 14. Juni 2011 in Kraft getretene EU-Zulassungsverordnung (EG-Verordnung Nr. 1107/2009). Derzeit läuft das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der neuen EU-Regelungen im Pflanzenschutzgesetz. Bis zum Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes legt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für einzelne Mittel, deren Zulassung ab dem 14. Juni 2011 endet, Aufbrauchfristen von maximal 18 Monaten fest.

Aufbrauchfristen und Abverkaufsfristen stehen im Internet unter www.bvl.bund.de unter der Rubrik „Zugelassene Pflanzenschutzmittel“. Unter „Links und Dokumente“ kann die Übersicht mit dem Titel „Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Deutschland mit Informationen über beendete Zulassungen“, Stand Juli 2011, angeklickt werden. In Tabelle 7 enthält die Übersicht Mittel, deren Zulassung beendet ist. Die Liste wird viermal pro Jahr aktualisiert.

Ansprechpartner LfULG:
Ralf Dittrich
Telefon: 0351 44083-22
E-Mail: ralf.dittrich@smul.sachsen.de

Für Mittel, deren Zulassung vor dem 14. Juni 2011 endete, gilt im Normalfall die bisherige Regelung nach dem derzeitigen Pflanzenschutzgesetz mit einer längeren Aufbrauchfrist, nämlich bis Jahresende plus zwei weitere Jahre. Ausnahmen von dieser Regel gibt es bei Widerruf oder Ruhen einer Zulassung.

Anzeigepflicht für Landpachtverträge

Neuabschlüsse und Vertragsänderungen von Pachtverträgen sind nach den Bestimmungen des Landpachtverkehrsgesetzes (LPachtVG) anzeigepflichtig. In Sachsen gilt eine Freigrenze bis 0,5 ha. Wird diese überschritten, besteht in der Regel eine Anzeigepflicht.

Anzeigepflichtig sind neben Neuverträgen auch Verträge mit Änderungen der Flächen, des Pachtzinses, Verpächter- und Pächterwechsel. Lediglich Pachtverträge, die zwischen Ehegatten, Verwandten und Verschwägerten abgeschlossen wurden, sind nicht anzeigepflichtig. Ebenfalls nicht anzeigepflichtig sind Pachtverträge, die im Rahmen eines behördlich geleiteten Verfahrens abgeschlossen wurden (z. B. Flurneuordnung). Innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss muss entweder der Verpächter oder der Pächter seiner Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Behörde nachkommen. In Sachsen sind Landpachtverträge seit dem 01.08.2008 bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden der Landratsämter und kreisfreien Städte anzuzeigen. Die Behörden geben auch Auskunft über den ortsüblichen Pachtzins in ihrer Region.

Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Landkreis die Hofstelle des Verpächters liegt. Ist eine solche Hofstelle nicht vorhanden, so ist die Behörde zuständig, in deren Gebiet die verpachteten Grundstücke liegen.

Sofern ein Pachtvertrag zu beanstanden wäre (§ 4 LPachtV), ist darüber innerhalb eines Monats nach Anzeige zu befinden. Die zuständigen Behörden können Landpachtverträge beanstanden, wenn sich durch die Vertragsgestaltung agrarstrukturelle Fehlentwicklungen abzeichnen. Gegen eine Beanstandung ist als Rechtsmittel ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch die Vertragspartner möglich.

Ansprechpartner LfULG:
Frank Schubert
Telefon: 0351 8928-3114
E-Mail:
frank.schubert2@smul.sachsen.de

Urteile des Europäischen Gerichtshofs zum Gentechnikrecht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 06. September 2011 festgestellt, dass Honig, der gentechnisch veränderten (gv) Pollen enthält, unter das Gentechnikrecht fällt und damit einer Zulassung nach der VO (EG) 1829/2003 bedarf. Dies gelte auch dann, wenn der Pollen zufällig, unbeabsichtigt und nur in geringen Spuren enthalten sei. Nach Auffassung des EuGH handelt es sich bei derartigem Pollen um eine Zutat, die aus einem gentechnisch veränderten Organismus hergestellt werde. Der EuGH weicht damit von der über Jahre etablierten Rechtspraxis in der EU ab. Bisher ging man davon aus, dass gv Pollen als natürlicher und zufälliger Bestandteil im Honig gentechnikrechtlich nicht relevant wäre. Das Urteil dürfte vor allem Auswirkungen auf importierten Honig haben, weil in vielen Honig-Exportstaaten (z. B. Argentinien, Brasilien) in großem Umfang gv Pflanzen angebaut werden. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass ein Teil des importierten Honigs Pollen von nicht in der EU zugelassenen gv Pflanzen enthält. Ca. 80 % des in Deutschland vermarkteten Honigs wird importiert. Auf sächsische Imker hat das Urteil derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen, weil aufgrund des bestehenden nationalen Anbauverbots für MON810 in Sachsen keine gv Pflanzen angebaut werden.

Nach einem weiteren Urteil des EuGH vom 08. September 2011 können EU-Mitgliedsstaaten den Anbau EU-weit zugelassener Gentechnik-Pflanzen nur verbieten, wenn die „Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt offensichtlich gefährdet sind“. Der EuGH hat damit enge Grenzen für nationale Alleingänge gesteckt. Das Urteil betrifft zunächst das vom französischen Landwirtschaftsministerium verfügte Anbauverbot für MON810. Die endgültige Entscheidung darüber obliegt nun wieder einem nationalen französischen Gericht. Frankreich hatte das Verbot, ähnlich wie Deutschland ein Jahr später, mit einzelnen, wissenschaftlich nicht unumstrittenen Untersu-

chungen begründet, in denen sich vage Hinweise auf solche Gefährdungen fanden. Die Regierungen stützten sich dabei auf eine sehr weite Auslegung des Vorsorgeprinzips. Gegen das Anbauverbot hatten verschiedene Saatguterzeuger geklagt. Mit diesem Urteil wird in Frage gestellt, ob das französische Anbauverbot hinreichend begründet ist. Das BMELV prüft derzeit, ob bzw. welche Auswirkungen dieses Urteil auf das in Deutschland bestehende Anbauverbot hat.

Ansprechpartner SMUL:
Dr. Bernd Maurer
Telefon: 0351 564-6550
E-Mail: bernd.maurer@smul.sachsen.de

Nahrungsflächen für den Weißstorch

Der neue Bericht zum Artenschutzprogramm informiert über 50 Maßnahmeflächen in den Landkreisen Bautzen, Meißen, Mittelsachsen, Vogtlandkreis, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Zwickau und den kreisfreien Städten Chemnitz und Dresden. Beschrieben werden die derzeitige Nutzung der Flächen und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes, insbesondere mit Blick auf das Nahrungsangebot des Weißstorchs. Zu jeder Fläche ist der Stand der Umsetzung dargestellt, z. B. die Abstimmungen zwischen Betrieben, Naturschutzbehörden und Ehrenamt. Hilfreich für Landnutzer sind die Hinweise auf finanzielle Ausgleichsmöglichkeiten wie die Naturschutzförderung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder das Ökokonto. Der Erfolg der Schutzmaßnahmen hängt insbesondere von der Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte ab.

Informationen zum Artenschutzprogramm Weißstorch unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/22437.htm>.
 Ansprechpartner sind die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise.

Ansprechpartner LfULG:
Andreas Timm
Telefon: 03731 294-171
E-Mail: andreas.timm@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG

| Datum | Thema | Ort |
|------------------------|--|---|
| 04.10.11; 10:00 Uhr | 8. Gewässerforum Elbestrom | Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden |
| 04.10.11; 09:00 Uhr | 9. Stammtisch AMS „Kuhsignale für Roboter melker“ | Landwirtschaftsbetrieb Anja Müller, Rothenkirchener Str. 113, 08107 Hartmannsdorf Treff: Hotel-Pension Flechsig, Dorfstr. 37, 08107 Hartmannsdorf |
| 05.10.11; 09:00 Uhr | 10. Stammtisch AMS „Kuhsignale für Roboter melker“ | Milchgut Triebtal, Schulstr. 3, 08239 Trieb Treff: Gasthof Schönau, Treuener Str. 21, 08239 Schönau |
| 06.10.11; 09:30 Uhr | Sächsische Biogastagung | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch |
| 07.10.11; 09:00 Uhr | Zwischen Zerschneidung und Vernetzung – Verkehrswege und biologische Vielfalt | Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden |
| 08.10.11; 10:00 Uhr | Schulungsprogramm Milchproduktion in Sachsen: Regulationsmedizin für Landwirte – Repertorisieren | Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde |
| 10.10.11– 14.10.11 | Lehrgang Eigenbestandsbesamer Schwein | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 10.10.11; 10:00 Uhr | 8. Gewässerforum Mulden | Daetz-Centrum, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein |
| 11.10.11; 09:00 Uhr | Tourismustag REGIONALE 2011 | Oberlausitzer Konzert- und Veranstaltungshaus, Bleichstr. 5–7, 02730 Ebersbach OT Neugersdorf |
| 12.10.11; 15:00 Uhr | Leipziger Fachgespräche Feste Biomasse »Innovative Technologien und Konzepte« | Deutsches BiomasseForschungsZent- rum, Torgauer Str.116, 04347 Leipzig |
| 12.10.11– 13.10.11 | Symposium Bodeninformationen – Grundlage für Bodenschutz, Wirtschaft und Forschung | Sächsische Aufbaubank (Konferenz- zentrum), Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden |

| Datum | Thema | Ort |
|------------------------|--|--|
| 13.10.11; 09:30 Uhr | Vogelschutz im Grünland | Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden |
| 13.10.11– 14.10.11 | 10. Fachtagung Kraftstoff Pflanzenöl | Restaurant »Pillnitzer Elbblick«, Söbrigener Str. 2, 01326 Dresden + Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden |
| 14.10.11– 15.10.11 | Sachkundelehrgang Pferdehaltung | Sächsisches Hauptgestüt, Dorfstr. 54-56, 04860 Graditz |
| 18.10.11; 09:00 Uhr | Schulungsprogramm Milchproduktion in Sachsen: Hygiene im Milchviehstall | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 22.10.11; 09:30 Uhr | Praktikerseminar „Wild verkaufsfähig machen“ | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 22.10.11; 09:00 Uhr | Sachkundelehrgang „Kundige Person – Wildhalter“ | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 28.10.11– 29.10.11 | Anwenderseminar „Wurst und Schinken aus Wild“ | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 29.10.11; 10:00 Uhr | Fachseminar „Gartenplanung“ | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden |
| 02.11.11; 09:30 Uhr | Sächsischer Milchrindtag | Schützenhaus Pulsnitz, Wettinplatz 1, 01896 Pulsnitz |
| 02.11.11; 18:00 Uhr | Pillnitzer Gespräche „Qualitätszeichen für Lebensmittel – Einkaufshilfe mit sieben Siegeln?“ | Ausbildungsgewächshaus der Abteilung Gartenbau des LfULG, Lohmener Str. 10 (Tor 1), 01326 Dresden |
| 03.11.11; 10:00 Uhr | 9. Gewässerforum Neiße – Spree – Schwarze Elster | Neues Rathaus Görlitz, Am Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz |
| 07.11.11– 08.11.11 | Praktikerseminar „Schweißen – Grund- kurs für Landwirte“ | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 08.11.11; 09:30 Uhr | Sächsischer Schweinetag | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch |
| 10.11.11; 10:00 Uhr | 8. Gewässerforum Weiße Elster | Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig |
| 10.11.11– 11.11.11 | Praktikerseminar „Schweißen – Auf- baukurs für Landwirte“ | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 11.11.11– 12.11.11 | Weinsensorikseminar | Staatliche Fortbildungsstätte, Schlossgasse 2, 01768 Reinhardtsgrimma |
| 14.11.11– 15.11.11 | Schulungsprogramm Milchproduktion in Sachsen: Praktische Klauenpflege | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 15.11.11; 10:00 Uhr | Sächsischer Kartoffeltag | LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen |
| 19.11.11; 09:00 Uhr | Anwenderseminar „Die Gesunderhal- tung des Stoffwechsels beim Pferd“ | Sächsisches Hauptgestüt, Dorfstr. 54-56, 04860 Graditz |
| 22.11.11; 09:30 Uhr | Mitteldeutscher Bioenergietag | Diakoniewerk Zschadraß gGmbH, Im Park 15a, 04680 Colditz |
| 22.11.11; 10:00 Uhr | Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Eutergesundheit bewusster steuern | Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde |
| 23.11.11; 09:00 Uhr | 1. Kolloquium Anlagensicherheit/ Störfallvorsorge „Stand der Sicherheitstechnik bei Biogasanlagen“ | Sächsische Aufbaubank (Konferenzzen- trum), Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden |
| 24.11.11 | Sächsischer Schaftag | Gaststätte „Sachsenhöhe“, Leisniger Str. 2d, 04703 Bockelwitz OT Polkenberg |
| 25.11.11 | Fachtagung Landwirtschaft und Naturschutz | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden |
| 29.11.11 | Tagung „Konservierende Bodenbearbei- tung und Direktsaat“ | LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Gustav-Kühn-Str. 8, 04159 Leipzig |

| Datum | Thema | Ort |
|---------------------|---|---|
| 30.11.11 | Fachtag Bau und Technik „Pensionspferdehaltung“ | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 30.11.11 | Pillnitzer Fachseminar „Poinsettien“ | LfULG, Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Str. 10, Tor 2, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 30.11.11–01.12.11 | Pillnitzer Obstbautage | Bischof-Benno-Haus, Schmochtitz Nr. 1, 02625 Bautzen |
| 01.12.11 | Fachveranstaltung „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland“ | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch |
| 03.12.11–04.12.11 | Fachforen für Geflügel- und Kleintierzüchter | Leipziger Messe, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig |
| 06.12.11, 10:00 Uhr | Erstauufforstung im Zeichen von Klimawandel und Extremwetterlagen | LfULG, Außenstelle Döbeln, Klostergärten 4, 04720 Döbeln |
| 07.12.11 | Köllitscher Fachgespräch „Tierzucht“ | LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 08.12.11 | Sächsisch-Thüringische Bewässerungstagung | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch |
| 12.12.11, 09:30 Uhr | Statusseminar „Luftqualität in Sachsen“ | Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden |

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert
Telefon: 0351 2612-9106
E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de
Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan

Veröffentlichungen des LfULG

Tierzuchtreport 2011

Bericht

Pflanzenschutzempfehlung Zierpflanzenbau 2011

Broschüre

Veranstaltungen und Lehrgänge Standort Köllitsch 2011/2012

Faltblatt

Rinderfütterung

Schriftenreihe Heft 22/2011

Spermasexing bei Milchrindern

Schriftenreihe Heft 23/2011

Fruchtbarkeitsüberwachung beim Milchrind

Schriftenreihe Heft 24/2011

Vogelschutz in großflächigen Landwirtschaftsbetrieben

Schriftenreihe Heft 25/2011

Stickstoffdynamik im Umfeld einer Legehennenhaltung

Schriftenreihe Heft 27/2011

Pflanzenstärkungsmittel im ökologischen Apfelanbau

Schriftenreihe Heft 28/2011

Feldstreifenanbau schnellwachsender Baumarten

Schriftenreihe Heft 29/2011

Stabilität und Nutzungsdauer in der Sauenhaltung

Schriftenreihe Heft 32/2011

Kurzumtriebsplantage Köllitsch

Schriftenreihe Heft 33/2011

Die Veröffentlichungen sind im Internet eingestellt:
<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/6447.htm> → Veröffentlichungsdatenbank
 (unter „Erweiterte Suche“ den Titel eingeben)

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber
Telefon: 0351 2612-9118
E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Außenstelle Pirna

Fachinformationsveranstaltungen

| Datum | Thema | Ort |
|--|--|---|
| Donnerstag, 29.09.11 13:00-15:00 | Feldbegehung und Präsentation – Maisflugloses Bestellverfahren zur Umsetzung von Erosionsschutzmaßnahmen | Liebenauer Agrar GmbH, 01778 Liebenau an der Kirche links Ri. Waltersdorf |
| Mittwoch, 26.10.11 09:00-11:00 | – Feldbegehung und Präsentation – Zwischenfruchtanbau – Aktuelle Ergebnisse aus Untersuchungen zum Anbau von Zwischenfrüchten | Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma Schlossgasse 2 01768 Reinhardtsgrimma |
| Dienstag, 08.11.11 10:00-12:00 | Aktuelles zum EEG und aktuelle Situation bei der Biogaserzeugung | Außenstelle Pirna Krietzschwitzer Straße 20 01796 Pirna |
| Dienstag, 06.12.11 10:00-13:00 | Erstaufforstung im Zeichen von Klimawandel und Extremwetterlagen | Außenstelle Döbeln Klostergärten 4 04720 Döbeln |
| Dienstag, 06.12.11 10:00-12:30 | – Auswertung CC-Kontrollen 2011 – Anforderungen an Wirtschaftsdüngerlagerung – Maschinenlesbare Untersuchungsaufträge für Rinderblutproben | Außenstelle Pirna Krietzschwitzer Straße 20 01796 Pirna |

Ansprechpartner:

Christoph Georgi

Telefon: 03501 7996-16

E-Mail:

christoph.georgi@smul.sachsen.de

Tierproduktion – Maschinenlesbare Untersuchungsaufträge

Im Infodienst 3/2011 wurde bereits über die zwingende Verwendung maschinenlesbarer Untersuchungsaufträge für Rinderblutproben ab 01.01.2012 informiert.

Ansprechpartner:

Hans-Jürgen Schlichter

Telefon: 03501 7996-13

E-Mail:

hans-juergen.schlichter@smul.sachsen.de

An dieser Stelle weisen wir die Rinderhalter auf die Fachinformationsveranstaltung am 06.12.2011 (siehe Tabelle) in der Außenstelle Pirna hin.

Mitarbeiter der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen werden Erläuterungen und Informationen über das Zusammenwirken von Landwirt, Veterinärwesen und HIT-Datenbank geben.

Ansprechpartner:

Astrid Weinhold

Telefon: 03431 7147-27

E-Mail: astrid.weinhold@smul.sachsen.de

Christoph Georgi

Telefon: 03501 7996-16

E-Mail:

christoph.georgi@smul.sachsen.de

Personelle Änderungen

Am 19.09.2011 ist Astrid Weinhold in die Außenstelle Döbeln umgesetzt worden. Dort nimmt sie weiterhin Aufgaben im Bereich LuE Bau/Technik für die Außenstellen Döbeln und Pirna wahr. Bei Fragen zu investiven Vorhaben im Bereich Bau/Technik stehen Christoph Georgi und Volker Liebold zur Verfügung. Diese werden bei Bedarf Astrid Weinhold in die Beratung mit einbinden. In dringenden Einzelfällen kann Astrid Weinhold direkt kontaktiert werden.

Volker Liebold

Telefon: 03501 7996-27

E-Mail: volker.liebold@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Katrin Beyer

Telefon: 03501 7996-37

E-Mail: katrin.beyer@smul.sachsen.de

Seit August gibt es eine neue Ansprechpartnerin für die Naturschutzförderung in der Außenstelle Pirna. Für alle Fragen zur Flächenförderung aus dem Bereich der Förderlinie Natürliches Erbe (NE 2007) steht Katrin Beyer zur Verfügung.

Schulung Antrags-CD zur Investitionsförderung

Am 25.10.2011 findet von 09:00 bis 13:00 Uhr eine Schulung für Selbstbetreuer zur Arbeit mit der Antrags-CD für die Investitionsförderung in der Außenstelle Pirna statt. Interessenten melden sich bis 15.10.11 in der Außenstelle Pirna an.

Ansprechpartner:

Christoph Georgi

Telefon: 03501 7996-16

E-Mail:

christoph.georgi@smul.sachsen.de

Aktuelle Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden derzeit 20 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit einer Gesamtfläche von ca. 14.000 ha bearbeitet. Wenn damit verbundene bauliche Maßnahmen in der Feldflur zu Änderungen von Geometrien und Größen landwirtschaftlicher Flächen führen, bitten wir zur Pflege des Feldblockkatasters um zeitnahe Mitteilung bzw. bei der Erstellung der Antragsunterlagen um Beachtung.

Informationen über betroffene Gebiete im Internet unter:

http://www.landratsamt-pirna.de/ref_laendliche_entwicklung_bodenordnung_flurbereinigungsverfahren.html

Ansprechpartner:

Ulf Grundmann – Teamleiter 1

Telefon: 03504 620-3531

E-Mail:

ulf.grundmann@landratsamt-pirna.de

Michael Jäger – Teamleiter 2

Telefon: 03504 620-3551

E-Mail:

michael.jaeger@landratsamt-pirna.de

Eschentriebsterben in geförderten Erstaufforstungen

Das „Neuartige Eschentriebsterben“ tritt an Eschen aller Altersstufen und auf unterschiedlichen Standorten auf. Die auffälligen Tribschäden, die diese Pilzerkrankung verursacht, sind gekennzeichnet durch kupferrötliche bis ockergelbliche Rindenverfärbungen ohne Schleimfluss. Unterhalb der abgestorbenen Rinde (im Querschnitt gut sichtbar) ist in den Trieben eine schwach bräunliche bis braunschwarze Holzverfärbung zu beobachten.

Auswirkungen des Eschentriebsterbens sind eine veränderte Verzweigungsstruktur in der Krone sowie buschartiger Pflanzenwuchs. Im fortgeschrittenen Stadium sterben ganze Kronenteile oder der Baum in seiner Gesamtheit ab. Der Krankheitsprozess verläuft bei Jungpflanzen schneller als bei Altbäumen. Die geschwächten Pflanzen werden meist noch von Folgepilzen über das abgestorbene Rindengewebe besiedelt, wodurch häufig Rindenrisse oder eingesenkte Rindenpartien („Rindenbrand“) entstehen. Sichere Schutzmaßnahmen bestehen derzeit nicht.



Sollten die vorgenannten Symptome auf den nach RL 93, RL 10 oder RL AuW/2007, Teil B geförderten Erstaufforstungsflächen bei der Baumart Gemeine Esche festgestellt werden, ist dies der Bewilligungsstelle in Pirna unverzüglich anzuzeigen.

Ansprechpartner:

Andreas Hüsni

Telefon: 03501 7996-12

E-Mail: andreas.huesni@smul.sachsen.de



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/fulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Pirna

Krietzschwitzer Str. 20, 01796 Pirna

Udo Heilmann, Telefon: +49 3501 7996-15, Telefax: +49 3501 7996-19, E-Mail: Udo.Heilmann@smul.sachsen.de

Titelfoto (jeweils von links nach rechts):

1. Reihe: Rainer Thomaß, Dirk Synatzschke, Werner Fiedler, Werner Fiedler, Hartmut Rank, Wolfgang Böhnert, Hans-Ulrich Bangert

2. Reihe: Andreas Ihl, Steffen Teufert, Olaf Leillinger, Dirk Synatzschke, Norbert Kunschke, Hartmut Rank, Bernd Hartung

3. Reihe: Dirk Synatzschke, Rüdiger Kaminski, Michael Lüth, Hans-Ulrich Bangert, Matthias Rentsch, Günter Fünfstück, Rolf Klenk

4. Reihe: Uwe Prokoph, Hans-Ulrich Bangert, Bernd Hartung, Tierpark Görlitz, R. Berg, Karl-Heinz Trippmacher, Werner Fiedler

5. Reihe: Rüdiger Kaminski, Uwe Prokoph, Hans-Ulrich Bangert, Holm Riebe, Friedemann Klenke, Dirk Synatzschke, Carola Schneier

Gestaltung und Satz:

Union Druckerei Dresden GmbH

Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Redaktionsschluss:

23.09.2011

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.